

gen zwischen den Teilnehmerstaaten und der Gewährleistung von Bedingungen *berücksichtigen*, unter denen ihre Völker frei von jeder Bedrohung oder Beeinträchtigung ihrer Sicherheit in Frieden leben können.»<sup>21</sup>

Wohl wird hier das umfassende Ziel einer Friedensordnung für alle 35 Teilnehmerstaaten sehr schön angesprochen. Aber leider müssen wir KSZE-Texte lesen lernen. Warum heisst es, dass dieses Ziel nur «berücksichtigt» werden soll? Warum lässt sich die Kommission von diesem Ziel bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge nicht einfach leiten?

Hellhörig geworden, entdecken wir in diesem zweiten, dem wichtigsten Abschnitt des Blauen Buches einen merkwürdig angelegten Wechselschritt:

- Sicherheit für alle, aber vor allem für jeden Teil,
- Kooperation ja, aber soweit es einem jeden nützt,
- menschliche Kontakte und Informationsfreiheit, ja, aber nur «unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen».

Je weiter wir in der Analyse des Textes fortschreiten, um so mehr bemerken wir die in der «Tagesordnung und Aufgabenstellung» der zukünftigen KSZE eingebauten Bremsen und Rücksichten.

Dies zeigt sich bei den meisten Abschnitten im einzelnen, bei einigen vielleicht auch erst dann, wenn man bemerkt hat, dass sie als Ganzes irgendwo von einer Reserve umgeben, sozusagen in Klammern gesetzt worden sind. Diese Reserven erfolgen im Namen der Staatsräson. Sie schützen, ohne dass das offen gesagt wird, das bisher Erreichte, in der gegebenen Situation also vor allem die Interessen der Grossmächte. Sie signalisieren die Marge, die Bandbreite, den Verhandlungsspielraum, der durch die «guten Absichten» der KSZE nicht überschritten werden darf. Deutlich wird dies gleich beim Prinzipienkatalog, bei der Auflistung der *zehn Gebote der KSZE* für gutes zwischenstaatliches Verhalten unter den Teilnehmern. Diese zehn Prinzipien «sind gleichermassen *vorbehaltslos* zu achten und anzuwenden, um allen

---

<sup>21</sup> Blaues Buch, Punkt 13, Hervorhebung durch den Verfasser.